

## Abrechnung für Fahrtkosten

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber\*in  
(falls abweichend): \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Anm.: Für sonstige Auslagen (Veranstaltungsverpflegung etc.) bitte separates Formular verwenden

Pro Formular bitte nur eine Veranstaltung abrechnen

Bitte unterschrieben **mit Belegen als eine Datei** an [kassenwart@jdav-nord.de](mailto:kassenwart@jdav-nord.de) senden

Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

**Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln** Kosten gem. angefügten Belegen \_\_\_\_\_

### Anreise mit Fahrrad

Gefahrene Strecke in km	Rate	Betrag
_____	10ct/km	_____

### Anreise mit PKW

Begründung für Verwendung PKW: \_\_\_\_\_

Gefahrene Strecke in km	Anzahl Mitfahrer / Funktion	Rate	Betrag
_____	_____	_____	_____

**Sonstige Fahrt- und Übernachtungskosten** Kosten gem. angefügten Belegen \_\_\_\_\_

Begründung: \_\_\_\_\_

**Summe aller eingereichten Kosten** \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Erstattungsregelung gemäß Fahrkostenrichtlinie

### Öffentliche Verkehrsmittel

Bevorzugt sind öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Kosten dafür werden dafür vollständig erstattet. Bei Bahnfahrten werden die Kosten der 2. Wagenklasse einschließlich aller Zuschläge erstattet. Sofern ein Fahrrad für einen Teil der Anreise genutzt wird, werden auch die Kosten für ein Fahrradticket erstattet.

### Fahrrad

Bei Benutzung des Fahrrads werden pro Fahrtkilometer 0,10€ erstattet.

### Auto

Anzahl Mitfahrer	Rate pro gefahrenen km
1	15ct
2	20ct
3	25ct
4+	30ct

Abweichend werden für Teamer\*innen von JDAV Nord Schulungen, Tätigkeiten im Rahmen der AG Ith, Gremien und Vorstandsarbeit pro Fahrtkilometer 30ct unabhängig von der Zahl der Mitfahrer erstattet.

### Tagegeld

Gilt nur für Teamer\*innen von JDAV Nord Schulungen, Gremien und Vorstandsarbeit.

Bei externen Veranstaltungen kann ein Tagegeld abgerechnet werden, wenn keine Verpflegung gestellt wird (bei JDAV-Nord Veranstaltungen können stattdessen Belege für Verpflegung eingereicht werden).

Abwesenheit	ab 8 Stunden	24 Stunden
	14 €	28 €

Bei teilweiser Verpflegung wird der Satz gekürzt:

- um 20% (der Verpflegungspauschale für die 24-stündige Abwesenheit) für ein Frühstück
- um jeweils 40% (der Verpflegungspauschale für die 24-stündige Abwesenheit) für ein Mittag-/ Abendessen.